

## Von “Sackklamotten“ und „Fettsäcken“

### Autorin schert alle Übergewichtigen über einen Kamm

Eine Regionalzeitung veröffentlicht in der Print- und in der Online-Ausgabe eine Glosse unter der Überschrift „Lebendig begraben – Eine schlanke Frau beginnt, sich vor den Dicken zu fürchten“. Die Autorin schildert subjektive Erlebnisse und mokiert sich über die Faulheit von „dicken Menschen“. Kostproben: „An Sonntagen, wenn die Vernünftigen wenigstens noch einen Nachmittagsspaziergang machen, entdeckt man kaum Dicke auf der Straße. Die liegen alle in ihren Wohnungen herum, weil sie freiwillig keinen Finger rühren“. Oder: „Alles, was ihre Knochen in Unordnung bringt, verstehen sie als persönliche Beleidigung. Andere körperliche Sensationen als den Gaumenkitzel kennen sie nicht“. Des Weiteren: „Mit der Bewegungslust haben sie auch ihr Gefühl für Raum verloren, sie schwanken, wenn sie fremde Zimmer betreten“. Die Autorin benutzt Formulierungen wie „Sackklamotten“, „gigantische Maden“, „Fettsäcke“, „Fettkloß“, „aus Schuhen quellenden Füßen“, „Sie gehen nicht, sondern watscheln und trotten, füllen die öffentliche Luft mit Keuchen und Seufzen“. Ein Betroffenenverband sieht die Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde), 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) und 12 (Diskriminierungen) des Pressekodex verletzt. Er spricht von gebildeten Dicken, die – so die Selbstbeschreibung – „voll im Leben stehen“ und sich mit dem Bild des „tumben, bewegungslosen Hamburger mampfenden Monsters in keiner Weise identifizieren können“. Der Verband spricht von einem Hass-Artikel auf Dicke. Dass es sich dabei um Menschen handele, schein sowohl der Autorin als auch der Redaktion unklar zu sein. Die journalistische Sorgfaltspflicht sieht der Verband dadurch verletzt, dass die Zeitung nicht auf die vielfältigen Ursachen des Übergewichts hinweise. Der Beschwerdeführer sieht schließlich dicke Menschen durch den Beitrag diskriminiert. Der Verlag bedauert, dass mit dem Beitrag Ärger ausgelöst worden ist. Man habe nicht die Gefühle dicker Menschen verletzen wollen. Die kritisierten Formulierungen seien nach Ansicht der Redaktion so offensichtlich als sarkastische Übertreibung erkennbar, dass sie vermutet habe, der Beitrag werde als Satire aufgenommen. Der Verlag räumt Fehler ein; er hat den Artikel aus dem Online-Angebot genommen. (2008)

Der Beschwerdeausschuss stellt fest, dass der kritisierte Text nicht klar als Satire erkennbar ist. Die Autorin schert alle dicken Menschen über einen Kamm. Sie weist nicht darauf hin, dass Übergewicht viele Ursachen haben kann. In den veröffentlichten Formulierungen sieht der Presserat einen Verstoß sowohl gegen die Menschenwürde nach Ziffer 1 des Pressekodex als auch eine Diskriminierung aller Übergewichtigen (Ziffer 12). In dem Beitrag wird an zwei Stellen der Begriff „Sarkopenie“ (altersbedingter Muskelschwund) falsch dargestellt. Von einem Beitrag, der sich mit dem Thema Übergewicht beschäftigt, sollte man annehmen,

dass die darin vorkommenden Fremdwörter richtig verwendet werden. Der Presserat sieht darin einen Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht gegen die Zeitung eine Missbilligung aus. (BK1-131/08)

**Aktenzeichen:**BK1-131/08

**Veröffentlicht am:** 01.01.2008

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

**Entscheidung:** Missbilligung